

ÜBEREINKÜNFTE

RAT

Mitteilung betreffend den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits

Das Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits ist am 16. Juni 2008 in Luxemburg unterzeichnet worden. Das Abkommen ist für die EU im Amtsblatt L 169 vom 30. Juni 2008, S. 13, und für Bosnien und Herzegowina im Mitteilungsblatt für internationale Übereinkünfte (Nummer 5) vom 20. Juni 2008 veröffentlicht worden. Gemäß Artikel 58 des Interimsabkommens, wonach dieses Abkommen „am ersten Tag des ersten Monats nach dem Tag in Kraft (tritt), an dem die letzte Ratifikations- bzw. Genehmigungsurkunde hinterlegt worden ist“, ist das Interimsabkommen am 1. Juli 2008 in Kraft getreten.
